



# Marktgemeindeamt Saxen

A – 4351 Saxen 77, Politischer Bezirk Perg, OÖ.  
Tel.: 07269 355-0, Fax: DW 20, UID Nr. 23431800  
e-mail: [gemeinde@saxen.at](mailto:gemeinde@saxen.at) [www.saxen.at](http://www.saxen.at)

Zahl: 846/2023

## Tarifordnung für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten der Marktgemeinde Saxen

### Präambel

Die Gemeinden haben bei außerschulischer Benützung von Schulräumlichkeiten oder sonstiger Gemeindeeinrichtungen Benützungsgebühren, welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen, einzuheben. Für anfallende Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern kostendeckend Ersätze vorzuschreiben. Die außerschulische Benützung von Schulräumlichkeiten oder sonstiger Gemeindeeinrichtungen ist ausnahmslos Saxner Vereinen und Organisationen möglich. Darüber hinaus sind private Nutzungen ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Saxen hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 nachstehende Tarife für die Benützung gemeindeeigener Einrichtungen beschlossen.

### Tarife für die außerschulischen Benutzungen von Schulräumlichkeiten:

Saal/Raum	Pauschale	Benützung, Reinigungs- und Betriebspauschale
Turnsaal VS Saxen	Tagespauschale	€ 10,00
	Monatspauschale	€ 40,00
	Halbjahrespauschale	€ 100,00
	Jahrespauschale	€ 200,00
Turnsaal MMS Saxen	Tagespauschale	€ 20,00
	Monatspauschale	€ 80,00
	Halbjahrespauschale	€ 200,00
	Jahrespauschale	€ 400,00
Aula (inkl. Galerie)	Tagespauschale	€ 50,00
Ausspeisungsraum	Tagespauschale	€ 30,00
Lehrküche	Tagespauschale	€ 30,00
EDV-Räume	Tagespauschale	€ 30,00
Musikprobenräume	Tagespauschale	€ 30,00
Werkraum	Tagespauschale	€ 30,00

### Tarife für die Benützung von sonstigen Gemeinderäumlichkeiten:

Saal/Raum	Pauschale	Benützung, Reinigungs- und Betriebspauschale
Sitzungssaal Gemeindeamt	Tagespauschale	€ 10,00

Feuerwehrs Schulungsraum	Tagespauschale	€ 15,00
WC-Anlagen	Tagespauschale	€ 30,00

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung). Die außerschulische Benützung von Schulräumlichkeiten oder sonstiger Gemeindeeinrichtungen ist ausschließlich nach Freigabe durch die Marktgemeinde erlaubt.

**Benützer, die einer Entrichtung einer BENÜTZUNGS; REINIGUNGS- UND BETRIEBSKOSTENPAUSCHALE nicht unterliegen:**

- Marktgemeinde, Volksschule, Kindergarten, Vereine mit Sitz in der Marktgemeinde Saxen im Rahmen der Jugendförderung bis 16 Jahren.
- Mit Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Marktgemeinde Saxen im Rahmen von regelmäßigen, wiederkehrenden Proben, Trainings und Tagungen kann je nach Beanspruchung/Verschmutzungsgrad ein Pauschalbetrag je Saison/Halbjahr vereinbart werden.

**Verrechnung:**

Der Veranstalter vereinbart vor der Veranstaltung mit dem Gemeindeamt die Benutzung von Schulräumlichkeiten bzw. Gemeinderäumlichkeiten. Die Rechnungslegung erfolgt durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Saxen.

**Turnsaalbenützung:**

Die außerschulische Benützung der Turnsäle für sportliche Aktivitäten ist ausschließlich nach Abschluss der Turnsaalbenützung möglich.

**Benützungsübereinkommen:**

Die außerschulische Benützung von Schulräumlichkeiten oder sonstiger Gemeindeeinrichtungen für Veranstaltungen ist ausschließlich nach Abschluss des Benützungsübereinkommens möglich.

**Mittelverwendung:**

Schulerhaltung, Gebäudeerhaltung

Die Rechtswirksamkeit dieser Tarifordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 13.12.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_  
Erwin Neubauer

Angeschlagen am: 19.03.2024  
Abgenommen am: 05.04.2024